

1692. Baulinien. Die Direktion der schweiz. Nordostbahn teilt mit Zuschrift vom 21. August 1897 mit, daß sie ihren Rekurs vom 17. Februar 1897 betreffend Baulinien an der Güterstraße in Altstetten zurückziehe, da der Gemeinderat Altstetten das Projekt fallen gelassen habe.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rekurs der Direktion der schweiz. Nordostbahn vom 17. Februar 1897 betreffend Baulinien der Güterstraße in Altstetten wird, als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben.

II. Mitteilung an die Direktion der Nordostbahn unter Rückschluß
der Einlagen, an den Gemeindrat Altstetten und an die Direktion
der öffentlichen Arbeiten.
